

BEKANNTMACHUNG

GEMEINDE GILCHING

Gilching, 05.12.2018

**Bebauungsplan Flurgrenzstraße / Frühlingsstraße für den Bereich östlich der Flurgrenzstraße mit den Flurnummern 208, 209, 209/1, 209/2, 206 Teilfläche, 206/1, 204/1, 205 Teilfläche, 204 Teilfläche, Gemarkung Argelsried sowie Flurnummern 1632/5, 1633/35 Teilfläche, Gemarkung Gilching
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Absatz 1 BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Gilching hat in seiner Sitzung vom 13.11.2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes Flurgrenzstraße / Frühlingsstraße für den Bereich östlich der Flurgrenzstraße mit folgenden städtebaulichen Zielen beschlossen:

- a) Schaffung eines gemischt genutzten Bereiches aus Wohnen sowie Anlagen für soziale und sportliche Zwecke (Kinderhaus, Turnhalle, Bayerisches Rotes Kreuz, Spielflächen) im Mischgebiet
- b) Erweiterung und barrierefreier Umbau der bestehenden Kletterhalle mit einem Boulderbereich in der Fläche für Gemeinbedarf
- c) Errichtung einer Skateranlage/Pumptrackanlage unter Beachtung des Immissionsschutzes in der Fläche für Gemeinbedarf
- d) Schaffung von öffentlichen Parkplätzen unter Beachtung des Immissionsschutzes.
- e) Schaffung von ausreichend Grünflächen und Ausgleichsflächen im gemeindlichen Grünzug
- f) Einbindung des Planbereichs in die vorhandene Grünstruktur sowie Erhalt prägnanter Grünvernetzungen und Waldflächen
- g) ausgewogenes Verhältnis von versiegelten und überbauten Flächen gegenüber öffentlichen Grün- und Freiflächen
- h) Sicherstellung einer ausreichenden Erschließung durch Festsetzung der Geltung der gemeindlichen Kfz-Stellplatz- bzw. Fahrradabstellplatzsatzung sowie die Festsetzung der jeweiligen Zufahrtsmöglichkeiten und öffentliche Stellplätze
- i) Die maximale Wandhöhe für Wohngebäude soll 7 Meter betragen, die maximale Wandhöhe für Turnhallen soll 8 Meter betragen, die maximale Wandhöhe für das Kinderhaus soll 9 Meter betragen
- j) Terrassengeschosse, Laternendächer sowie Erker sind unzulässig. Es ist eine kompakte Bauform aus energetischen Gründen und aus Gründen des Klimaschutzes anzustreben
- k) ordnende Festsetzung auch von Nebengebäuden, z.B. für Mülltonnen und Gartengeräte insbesondere im Bereich der Wohnbauflächenausweisung
- l) die Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie

Dieser Beschluss wird hiermit bekanntgemacht.

Die Öffentlichkeit kann sich im Rathaus der Gemeinde Gilching, Rathausplatz 1, Gilching über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren und sich bis 22.01.2019 zur Planung äußern.

Im weiteren Verlauf des Verfahrens erfolgt die reguläre Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB mit einer Gelegenheit zur Stellungnahme.

Die Umgriffe des Bebauungsplanes sind aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich, der Bestandteil vorliegender Bekanntmachung ist.

Manfred Walter
1. Bürgermeister

Anlage: Lageplan (ohne Maßstab)